

**Per Email an:**

**konsultation@netzentwicklungsplan.de**

**Fachdienst 6 – Planen und Bauen  
Abt. Planung**

Datum: 01. März 2021  
Zimmer-Nr.: 4065  
Auskunft erteilt: Herr Bruns

Durchwahl:  
Tel.: (0541) 501- 4065  
Fax: (0541) 501- 64065  
E-Mail: [gerald.bruns@lkos.de](mailto:gerald.bruns@lkos.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
6.3 Br.- NEP

**Stellungnahme zur Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan 2035 (2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan 2035 (2021) nimmt der Landkreis Osnabrück unter fachlicher Mitwirkung von Prof. Dr. Karsten Runge (OECOS GmbH) wie folgt Stellung:

Gegenwärtig steht der Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2035, Version 2021 im ersten Entwurf zur Konsultation. Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Osnabrück unterstützt sowohl die Energiewende als auch das eingeleitete Planverfahren. Gleichwohl wird die enorme Last, die der Landkreis Osnabrück weit mehr als andere Landkreise beim Ausbau des Übertragungsnetzes tragen soll, von Netzentwicklungsplan zu Netzentwicklungsplan größer. Seit langem von der BNetzA bestätigt und derzeit entweder im Raumordnungs- oder im Planfeststellungsverfahren sind dabei:

- Vorhaben P21, Maßnahme M51b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Cloppenburg und Merzen (Landkreis Osnabrück),
- Vorhaben AMP-010 Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Bad Essen/Wehrendorf und Lüstringen,
- Vorhaben AMP-010 Umbeseilung auf 380-kV-Freileitung zwischen Punkt Gaste und Lüstringen,

- Vorhaben AMP-010 Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Lüstringen und Hessel.

Für den Landkreis Osnabrück ergibt sich aus der bereits bestehenden Ausbaubelastung ein besonderer Prüfbedarf, denn den Bürgern des Landkreises ist der Ausbaubedarf für die Energiewende allenfalls dann nachvollziehbar zu kommunizieren, wenn sichergestellt ist, dass die zu tragenden Belastungen nicht einseitig verteilt sind. Darüber hinaus müssen die raum- und umweltverträglichsten Lösungen des Netzausbaus und insbesondere der effizienten Bündelung der Einzelmaßnahmen zum Tragen kommen. Auf keinen Fall darf der Landkreis Osnabrück auf Jahrzehnte hin durch immer wiederkehrende Kabelverlegearbeiten in unverträglicher Weise in Mitleidenschaft gezogen werden.

### **Der Landkreis Osnabrück ist zentral und zusätzlich vom neu geplanten Korridor B-Nord (von der BNetzA bereits als bestätigungsfähig eingeschätzte HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25) betroffen**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben im aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan erneut die beiden zusätzlichen HGÜ-Erdkabel-Verbindungen DC 21 (Wilhelmshaven 2 – Region Hamm) und DC 25 (Heide-West – Polsum) als Teil des sogenannten „B-Nord Korridors“ als erforderlich dargestellt. Diese HGÜ-Leitungen sollen dem aktuellen Entwurf zufolge weitgehend auf einer gemeinsamen Stammstrecke von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen geführt werden. Die Luftlinien der Punkte Wilhelmshaven 2 – Region Hamm und Heide West – Polsum durchschneiden den Landkreis Osnabrück. Vor dem Hintergrund einer gesetzlich geforderten Geradlinigkeit von HGÜ-Erdkabelvorhaben (NABEG §5 Abs. 2) reicht das Schneiden der Luftlinie beim gegenwärtigen Planungsstand aus, um eine direkte Betroffenheit des Landkreises Osnabrück als sicher anzunehmen.

### **Der Landkreis Osnabrück wird darüber hinaus von DC 34, HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen geschnitten**

Erstmals stellen die Netzbetreiber im NEP 2035 – 2021 – 1. Entwurf eine weitere HGÜ-Verbindung, DC 34, vor, welche den Landkreis Osnabrück voraussichtlich von Nord nach Süd durchschneiden wird. DC 34 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Rastede (Niedersachsen) und Bürstedt (Hessen) ist damit die dritte HGÜ-Leitung, die den Landkreis Osnabrück in gleicher Richtung durchquert wie bereits das in Planfeststellung befindliche Vorhaben das Vorhaben P21 mit den Maßnahmen M51 a und b, Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde, Osnabrück und Merzen. Große Lasten der Energiewende verdichten sich hier einseitig auf die Weser-Ems-Region und den Landkreis Osnabrück im Besonderen.

### **In Kombination mit DC 21, DC 25 und DC 34 ist die Erforderlichkeit von P21 (CCM) sowie die Möglichkeit weiterer raum- und umweltverträglicher Synergien und Alternativen dringend zu prüfen**

Der Landkreis Osnabrück hält angesichts des mit 4 GW Übertragungsleistung ausgelegten neuen Korridors B-Nord sowie einer zusätzlichen Leitung DC 34 die kumulative Prüfung für angemessen, ob nicht bereits beschlossene BBP-Vorhaben wie P21 (CCM) ganz oder teilweise entfallen können. 380 kV-Trassen können mit einer natürlichen Übertragungsleistung von 600 MW lediglich einen Bruchteil des durch den Korridor B-Nord sowie DC 34 nunmehr vorgesehenen Übertragungskapazität stellen. Für die seit langem nahezu parallel zum neuen Korridor B-Nord geplante 380 kV-Trasse von Conneforde über Osnabrück nach Merzen (P21

bzw. CCM) entfällt nun offenbar das bisher wesentlichste Ausbauziel, der Stromtransport von der Küste in die Verbrauchszentren im Süden. Für die nun für P 21 noch verbleibenden Ausbauziele lassen sich ggf. verträglichere Lösungen finden. Der Landkreis Osnabrück fordert die Netzbetreiber sowie die Bundesnetzagentur nachdrücklich auf, die bisher unterbliebene Entwicklung und Prüfung von Alternativen zu P21 in Kombination mit DC 23, DC 25 und DC 34 umgehend nachzuholen.

Die Verlegung von drei weitgehend parallelen Erdkabel-Langstreckenleitungen ist für die betroffenen Regionen mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Vor diesem Hintergrund sind alle ernstzunehmenden Alternativen auszuloten. Der Landkreis Osnabrück fordert die Netzbetreiber sowie die Bundesnetzagentur daher weiterhin zu prüfen auf, ob eine Erforderlichkeit der drei neuen HGÜ-Verbindungen gleichermaßen gegeben ist, wenn:

- die Gasnetze zum Energietransport mitbeansprucht werden würden,
- Speicherlösungen stärker zum Ausgleich der Erzeugungsvolatilität genutzt werden würden,
- der Ausbau der Windenergienutzung in den südlichen Bundesländern stärker als bisher vorangetrieben würde.

Im Rahmen der laufenden Planungen für das Projekt P21 wurden von Bürgerinitiativen und Verbänden immer wieder auch Erdkabelalternativen ins Gespräch gebracht. Sollte sich eine Erforderlichkeit von P21 (CCM) auch bei Realisierung von B-Nord und DC 34 bestätigen, könnten sich ggf. weitere Erdkabelstrecken in Synergie mit den ohnehin als Erdkabel vorgesehenen drei HGÜ-Leitungen ergeben.

### **Fazit**

Der Landkreis Osnabrück wird bereits jetzt durch eine Vielzahl an Netzausbauvorhaben beeinträchtigt. Mit den drei HGÜ-Leitungen DC 21, DC 25 und DC 34 kämen noch weitere erhebliche Belastungen hinzu, die den Landkreis mit den erforderlichen Großbaustellen auf Jahrzehnte hin verkehrstechnisch lähmen könnten. Es ist daher ein dringendes Anliegen des Landkreises Osnabrück, dass die Lasten der Energiewende nicht einseitig auf diese Region abgewälzt werden.

Alle nur denkbaren Alternativen der Energieversorgung müssen ernsthaft und nachvollziehbar abgewogen werden, um den Landkreis Osnabrück so gering wie möglich zu beeinträchtigen. Die zahlreichen Netzausbaumaßnahmen in der Region müssen endlich auch kumulativ bewertet werden, sodass die Synergiepotenziale so umfassend wie möglich gehoben werden können.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

